Ferienzentrum Waldegg
ferienzentrum-waldegg.ch

Mietkonditionen

Allgemeines

Das Ferienzentrum Waldegg besteht aus zwei Häusern, dem **Haupthaus (77 Betten)** und dem **Jugendhaus (38 Betten)**, welche einzeln oder auch zusammen gemietet werden können. Beide Häuser bieten wir mit **Selbstverpflegung** an (kein Restaurationsbetrieb).

Reservationsanfrage – Mietvertrag

Die Anfrage erfolgt über die Homepage der Waldegg ferienzentrum-waldegg.ch unter Reservationsanfrage. Ihre Anfrage wird rasch möglichst beantwortet.

Der Mietvertrag erhält Gültigkeit, wenn dieser innert 30 Tagen ab Zusendung unterschrieben bei uns eintrifft. Nach Ablauf dieser Frist wird die Reservationsanfrage gelöscht und das Haus wieder freigegeben.

Mit Abschluss des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit den Mietkonditionen und der Hausordnung vom Ferienzentrum Waldegg einverstanden.

Ankunft und Abreise

	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Anreisezeit	ab 10.00 Uhr	ab 17.00 Uhr	ab 15.00 Uhr	ab 20.00 Uhr
Abreisezeit	bis 13.00 Uhr	bis 13.00 Uhr	bis 10.00 Uhr	bis 16.00 Uhr

Frühere An- und spätere Abreisezeiten sind nur in Absprache mit den Hauswarten und nur **kurzfristig, maximum 4 Wochen** vor Mietantritt, möglich und werden wie folgt verrechnet:

Bis 2 Stunden **100 CHF** 2 bis 4 Stunden Pauschal **200 CHF** 4 bis 6 Stunden Pauschal **400 CHF**

Die An- und Abreisezeiten variieren bei Feiertagen und werden nach Absprache vereinbart.

Die **genaue An- bzw. Abreisezeit** ist zwei Wochen vor Mietantritt den Hauswarten zu **melden.**

Hausübernahme und Hausabgabe

Die **Hausübernahme** erfolgt unmittelbar nach der Anreise zwischen den Hauswarten und der Hauptleitung der Gruppe. Für die **Hausübernahme bei Ihrer Ankunft** benötigen wir ca. 15 Minuten.
Die **Hausabgabe** erfolgt vor der Abreise zwischen den Hauswarten und der Hauptleitung der Gruppe.
Für die **Hausabgabe des Haupthauses** müssen sie ca. 90 Minuten einrechnen.
Für die **Hausabgabe des Jugendhauses** müssen sie ca. 45 Minuten einrechnen.

Zwischenreinigung

Es besteht die Möglichkeit täglich eine Zwischenreinigung für CHF 50.00 pro Std. zu buchen, dies können z. B. die Nasszellen, Staubsaugen der Räumlichkeiten sein. Diese Dienstleistung wird mit den Hauswarten abgesprochen und ist nicht Inhalt des Vertrags.

Preise

Das Ferienzentrum Waldegg ist unabhängig der Belegungszahlen zu folgenden Pauschalpreisen (zzgl. Gasttaxen) zu mieten:

Nächte	Jugendhaus 38 Betten	Haupthaus 77 Betten	HH und JH (exkl. Küche Jugendhaus)
	Alle Preise inkl. MWST	**Alle Preise inkl. MWST**	**Alle Preise inkl. MWST**
1	710 CHF	ab 2 Nächten buchbar	ab 2 Nächten buchbar
2	1'270 CHF	2'960 CHF	4'090 CHF
3	1'710 CHF	4'080 CHF	5'520 CHF
4	2'270 CHF	5'440 CHF	7'390 CHF
5	2'480 CHF	6'150 CHF	8'330 CHF
6	2'990 CHF	7'380 CHF	10'020 CHF
7	3'480 CHF	8'610 CHF	11'640 CHF
mehr als 7	+ 420 CHF für jede weitere Nacht	+ 1'120 CHF für jede weitere Nacht	+ 1'510 CHF für jede weitere Nacht
Gasttaxe	3.50 CHF / Nacht + Pers.	3.50 CHF / Nacht + Pers.	3.50 CHF / Nacht + Pers.

	Jugendhaus	Haupthaus	HH und JH (exkl. Küche Jugendhaus)
In den Preisen inbegriffen	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus	Kopfkissen mit Bezug* Fixleintuch* Geschirrspüler Strom Heizung Wasser Kehrichtgebühr WLAN im ganzen Haus
Bemerkungen		Die Haushaltsküche mit Esstisch im 2OG+ kann als Workshopküche für Pauschal 80.- dazu gemietet werden	Die Küche im Jugendhaus kann Pauschal für 120 CHF dazu gemietet werden

Gruppen der Heilsarmee gewähren wir auf die Mietkosten einen Rabatt von 10%.

Wenn das Haupthaus kurzfristig, frühestens 6 Monate vor Mietbeginn noch frei ist, besteht die Möglichkeit nur Teile des Haupthauses zu besonderen Konditionen zu buchen.

Bettwäsche

Kopfkissen inkl. Bezug und Fixleintuch sind im Preis inbegriffen.
Duvet inkl. Bezug kann für CHF 15.00 (inkl. MWST) gemietet werden. Bei Bedarf von mehr als 30 Stück unbedingt vorreservieren!

Gasttaxe

Die Gasttaxe erhebt der Kanton auf alle Übernachtungen von Personen ab dem 12. Lebensjahr, die nicht im Kanton BL wohnen. Diese ganze Taxe geht an den Kanton. Zur Erhebung der Gasttaxe benötigen wir das ausgefüllte **Formular Gasttaxe**. Das Formular muss auch von Gruppen aus dem Kanton Baselland ausgefüllt werden, da Gruppen oft durchmischt sind und auch gasttaxenfreie Nächte deklariert werden müssen.

Bei Ihrer Anmeldung geben Sie an, ob Sie Bedarf (bzw. Anrecht) an einem Gesamtticket* oder personalisierten Tickets* für alle Teilnehmer haben. In jedem Fall brauchen wir eine Namensliste, das heisst die ausgefüllte **Excelvorlage TourX.**

Das Formular Gasttaxe und die Excelvorlage TourX erhalten Sie via Mail einen Monat vor Ihrem Aufenthalt. Bitte senden Sie dieses bis eine Woche vor Ihrem Aufenthalt ausgefüllt zurück. Beide Dokumente können von der Homepage heruntergeladen werden, falls Sie das Formular bereits vorher abgeben möchten.

* Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass wir für Sie als Gegenleistung für die Gasttaxe Baselland kostenlos ein elektronisches E-Ticket vorbereiten werden. Mit dem „Mobility-Ticket" können Sie den öffentlichen Verkehr (2. Klasse) im Tarifverbund Nordwestschweiz (www.tnw.ch) kostenlos während der Dauer Ihres Aufenthalts (max. 30 Tage) uneingeschränkt nutzen; mit dem „Gästepass Baselland" kommen Sie in den Genuss von vergünstigten touristischen Leistungen (www.top10-baselland.ch/gaestepass). Zur Vorbereitung des E-Tickets übermitteln wir Ihren Namen und die Aufenthaltsdauer an Baselland Tourismus (System TourX). Sie können somit das Mobility-Ticket bereits für Ihre Anreise nutzen. Ihre Daten werden nach Ihrem Aufenthalt wieder vollständig gelöscht und für keine weiteren Zwecke verwendet.

Hausreinigung

Für die Hausreinigung, während des Aufenthalts und am Schluss, ist grundsätzlich die Gruppe zuständig. Detaillierte Informationen zur Reinigung erhalten Sie von den Hauswarten vor Ort oder unter ferienzentrum-waldegg.ch.

Es besteht die Möglichkeit, eine Endreinigung durch uns ausführen zu lassen. Dies wird im Vertrag vereinbart. In diesem Falle müssen die Etagen/Zimmer spätestens 4 Std. vor der Abgabezeit (Ausnahme Samstag 2 Std.) geräumt sein.

Preise Reinigung inkl. MWST	**Jugendhaus** exkl. Küche	**Haupthaus** exkl. Küche und Abwaschküche	**HH und JH** exkl. Küche und Abwaschküche
Endreinigung	400 CHF	1'050 CHF	1'400 CHF
Nachreinigung	50 CHF / Std.	50 CHF / Std.	50 CHF / Std.

Nachreinigungen werden verrechnet, wenn die Hausreinigung durch die Gruppe ungenügend ausgeführt wurde und durch uns eine Nachreinigung erfolgen muss.

Für die Reinigung der Küche, Vorratsräume und Abwaschküche ist die Gruppe verantwortlich.

Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter

Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis samt Nebenkosten auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt. Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters. Stellt der Mieter keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter für den Vertragsrücktritt folgende Entschädigung zu zahlen:

Ab Vertragsabschluss bis 181 Tage vor Mietbeginn	20 % der Miete gemäss Mietvertrag
180 – 60 Tage vor Mietbeginn	40 % der Miete gemäss Mietvertrag
59 – 30 Tage vor Mietbeginn	60 % der Miete gemäss Mietvertrag
29 – 14 Tage vor Mietbeginn	80 % der Miete gemäss Mietvertrag
13 – 0 Tage vor Mietbeginn	100 % der Miete gemäss Mietvertrag

Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen müssen schriftlich an das Büro der Verwaltung erfolgen:
Heilsarmee Regionalbüro Mitte, Schwarztorstrasse 18, 3007 Bern oder zentrum.waldegg@heilsarmee.ch
Für die Berechnung der Gebühren gilt das Datum des Poststempels oder der Empfangszeitpunkt der E-Mailnachricht.

Rücktritt vom Mietvertrag durch den Vermieter

Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, haftet der Vermieter für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es dem Vermieter nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf höchstens die Prozentsätze gemäss „Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter" (siehe oben) und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.
Der Vermieter kann keine Haftung übernehmen bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Bränden, Erdrutschen etc., nicht zur Verfügung steht.

Haustiere

Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Verwaltung, den Hauswarten und der Hauptleitung der Gruppe möglich.

Hinweis

Die Vermieterin duldet im Mietobjekt keine Aktivitäten, welche extremistische, rassistische, diskriminierende oder sonst rechtswidrige Ansichten zum Gegenstand haben oder verbreiten. Die Vermieterin behält sich jederzeit das Recht vor, den Mietvertrag vorgängig oder fristlos aufzulösen, wenn sie davon Kenntnis erhält. Das Mietobjekt dient der Nutzung als Ferienunterkunft, insbesondere in Zusammenhang mit geselligen, sozialen, sportlichen und christlich orientierten Aktivitäten.

Kontaktaufnahme

Bitte nehmen Sie spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn mit den Hauswarten Kontakt auf, um die Übernahmedetails zu besprechen:

E-Mail: zentrum.waldegg@heilsarmee.ch